

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Bürgerwillen umsetzen – 17. Bauabschnitt der A100 zügig planen und bauen lassen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Planungen des Bundes zum Weiterbau der A100 mit dem 17. Bauabschnitt vom Treptower Park bis zur Storkower Straße maximale Unterstützung zukommen zu lassen, Planungen des Landes, insbesondere an der Elsenbrücke sowie bezirkliche Planungen darauf abzustimmen und für einen reibungslosen Planungs- und Bauablauf Sorge zu tragen.

Begründung

Die Planung und der Bau der A100 mit ihrem 17. Bauabschnitt, den das Land Berlin zum Bundesverkehrswegeplan beantragt hat und der vom Bund wunschgemäß gesetzlich verankert ist, liegt nunmehr ausschließlich beim Bund. Der Bund hat die Ausschreibung dieser Planung in die Wege geleitet und wird in Kürze geeignete Fachplaner mit der Projektierung beauftragen. Das Vorhaben entlastet die Berliner Innenstadt und die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick und Lichtenberg von lästigem Durchgangsverkehr, verringert Lärm und Emissionen, lässt den überbezirklichen Verkehr am Ostkreuz unter der Erde verschwinden und sorgt insbesondere dafür, dass der 16. Bauabschnitt der A100 am Treptower Park nicht als Autobahnring-Torso endet und diesen Ortsteil im Verkehrschaos ersticken lässt.

Die Aufteilung der Stadtringverlängerung in einen 16. und 17. Bauabschnitt war sinnvoll, um übermäßige Belastungen durch den Autobahnbau für die Stadt durch eine innerstädtische Großbaustelle zu vermeiden. Er darf aber keinesfalls dazu führen, dass man nun den 16. Bauabschnitt einfach enden lässt, weil man das Gesamtkonzept des Autobahnringes kippen will. Im Koalitionsvertrag ist verabredet, dass Berlin selbst keine Planung des 17. Bauabschnitts der A100 vornimmt. Das ist auch nicht erforderlich, da der Bund plant. Jetzt den

Koalitionsvertrag umzuinterpretieren ist unredlich und politisch widersinnig. Der Weiterbau der A100 ist bundesgesetzlich festgeschrieben im Bundesverkehrswegeplan auf ausdrücklichen Wunsch und Antrag Berlins. Dem haben damals SPD und CDU zugestimmt, ebenso auf Bundesebene der Grundgesetzänderung, nach der seit 2021 auch für Stadtautobahnen ausschließlich der Bund Baulastträger und damit zuständig ist. Daran ändern auch abweichende, im Nachhinein getroffene Parteitagsbeschlüsse nichts.

Daher ist Berlin in der Pflicht, diese Planungen des Bundes, der nunmehr den 17. Bauabschnitt zur Planung ausgeschrieben hat, weder zu behindern noch zu vereiteln.

Ganz im Gegenteil ist der Bund zu unterstützen, um die Planung und den Bau zügig, kostengünstig und mit möglichst geringer Belastung der Berliner durch Baustellen und Bauarbeiten zu ermöglichen.

Dazu gehört, dass Berlin seine Planungen für den Neubau der Elsenbrücke so konstruktiv mit dem Bund abstimmt, dass der Bau der A100 im 17. Bauabschnitt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Weiterhin hat Berlin die Planungen des Bundes selbst nach Kräften zu unterstützen und alles zu unterlassen, was diese behindern könnte.

Letztlich geht es auch darum, den Bürgerwillen in Berlin, der bereits bei der Anmeldung des 17. Bauabschnitts der A100 zum Bundesverkehrswegeplan 2015 zum Ausdruck kam und der auch im Jahr 2022 fortbesteht, umzusetzen.

69% der Berliner wollen, gemäß einer Umfrage des Tagesspiegels vom Mai 2022, den Weiterbau der A100 bis zur Frankfurter Allee. 61% befürworten sogar den Weiterbau der A100 zu einem geschlossenen Stadtring! Nur 31% sind der Meinung, dass ein solcher Autobahnbau nicht in eine dicht bebaute Stadt wie Berlin gehören.

Berlin, den 21.06.2022

Dr. Brinker Laatsch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion